

4. Bibliographie der Schriften

**Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und
waltenden liebei=ichen und getreuen GÖttes, Zur
Beschämung des Unglaubens und Stärckung des
Glaubens, ...**

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vermutlich 1712 oder später]

20.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Es contra verborum vim, und nicht nach Hermeneutischen principiis erklären müsse, wenn man sie schriftmäſig erklären wolle?

Eben das hat man ja verlangt / daß man nach hermeneutischen Principiis die Lieder erklären möge / wenn man in der gründlichen Beantwortung p. 158. folgender maſſen geſchrieben: „Was auch, aus dem Gesang-Buch als anstößig angemerket, worden / ist so beschaffen / daß es gar wohl schriftmäſig erklärt und verstanden werden kan / so, man anders nicht bösen Argwohn, sondern Liebe und Wahrheit zum Grunde legen will.

Sind denn Liebe und Wahrheit nicht die rechten fundamental-Principia einer Christlichen Theologischen Hermeneutic?

Aber unser Herr Censor pecciret dawider selbst nur allzuoft / wie wir jetzt ein specimen davon vorgestellt haben / und scheint / wo nicht in Theoria, doch gewiß in Praxi der Liebe und Wahrheit ganz contraire Principia hermeneutica bey Auslegungen derjenigen Schriften / die ihm ein Dorn in Augen sind / zum Grunde zu legen.

Nun folget ein anderer Punet. Davon heisset es:

20.

Wegen der Essentia dulcis wird p. 175. seq. (soll p. 125. seyn) von Wort zu Wort nachgeschrieben, was Herr D. Richter disfalls wider uns publiciret hatte. Man

con-

conferire aber auch unsere Antwort, die A. 1708. p. 568. seq. gegeben worden.

Antwort.

I. Daß man wegen der Essentia dulcis p. 125. seqq. der gründlichen Beantwortung von Wort zu Wort nachgeschrieben, was Herr D. Richter wider die Herren Auctores der unschuld. Nachrichten besonders publiciret hatte, ist nichts impertinentes.

Der Freund des Waisenhauses hat, was er auf diesen Punct geantwortet, nicht für seine Arbeit ausgegeben, sondern ausdrücklich angezeigt, daß es Herrn D. Richters Apologie sey; Und wie dieselbe eigentlich nur wider den passum der unschuldigen Nachrichten, der von der Essentia dulci handelt, gerichtet ist, so hat er dieselbe an gehörigem Orte mit inseriren müssen, damit die Beantwortung wider die umglimpfliche Censur solcher gestalt vollständig und complet seyn, und der Vorwurf von der Argeney darinn nicht unbeantwortet bleiben möchte.

Man hätte sich zwar auch bloß bey diesem Punct auf des Herrn D. Richters Verantwortung nur beziehen und den Leser dahin weisen können: weil aber mancher sich die Mühe nicht nimmt, erst nachzuschlagen, auch nicht ein jeglicher Leser des Herrn D. Richters Schrift hat; so hat man das Erste besser gethan zu seyn erachtet.

Eine neue Apologie aber war nicht nöthig zu machen, weil jene gründlich genug, auch auf solche

he vom Herrn Censore damals, als die Schrift des Freundes vom Wäysen-Hause heraus kam, noch nicht geantwortet war.

Was aber nun darauf nachher in den unschuldigen Nachrichten 1708. p. 568. seqq. geantwortet ist, solches hat Herr D. Richter, des Herrn Censoris Begehren nach, conferiret, und ist, so viel diesen Punct der Arzney betrifft, dessen Gegen-Antwort darauf folgende:

Nachdem die Herren Auctores der so genannten unschuldigen Nachrichten in der vierzehenden Ordnung des 1707ten Jahrs eine Censur über die Essentiam dulcem und einige andere Arzneyen, so in der Apotheke des Wäysenhauses dispensiret werden, ergehen lassen, und unter andern sich beschweret:

„1) Daß man solche für ein Zeichen der besondern „Providenz Gottes angegeben, 2) daß man (wie „ihre Worte lauten) von denen wunderwürdigen „Curen solche Specificationes machen könne, und „war 3) ohne Benennung des Orts, der Zeit und „anderer Umstände; auch gemeynet 4) wenn auch „gleich solche Dinge da u. dort guten Nutzen hätten, „so solle uns doch Gottes Name zu hoch seyn, ihn „dabey en particulier zu exponiren, wo zumal der „so theure Verkauf dazu komme;

So ist ihnen bereits in der Vorrede über die Anno 1708. edirten merckwürdigen Exempel sonderbarer durch die Essentiam dulcem geschehener Curen darauf geantwortet worden; worauf sie
 zwar

zwar in der neunten Ordnung des 1708ten Jahres eine Beantwortung abgefaßt/ und noch ein und andere Einwendung gethan/ aber doch keine und andere Gründe ferner vorgebracht/welche nicht in obbemeldter Vorrede bereits untersucht und widerleget wären; daher wir es auch bisher dabey billig beruhen lassen.

Weil sie aber hernach in ihrer andern und dritten Ordnung des 1709ten Jahres/ darinnen sie die gründliche Beantwortung ihrer unglimpflichen Censur durch eine so genannte Gegen-Remonstration widerlegen wollen/ sich darauf beziehen/ so hat man/da man es sonst nicht für nöthig erachtet/ auch noch diese fernere Erklärung und Beantwortung hinzu thun wollen.

Was nun

1. den oben angeführten ersten Punct ihrer Censur betrifft/ nemlich daß man die *Essentiam dulcem* für ein Zeichen der besondern Providenz angegeben, so haben sie auf unsere dagegen geschehene Antwort in der neunten Ordnung des 1708ten Jahres hernach zugegeben / daß sie/ wie überall/ also auch bey diesem Medicament eine göttliche Providenz erkannten / und bestehet ihr *dubium* bloß darinnen/ ob es eine besondere oder sonderbare Providenz möge genennet werden: welches wir in der Vorrede der merkwürdigen Exempel umständlicher gegen sie behauptet / worauf sie nichts erhebliches geantwortet/ sondern nur beygebracht/ daß sie solches nicht convinciren könne/

könne/ ohne Anzeige gnugsamer Ursach/ oder anderer Gegen-Gründe.

Inzwischen confundiren sie die besondere Providenz mit der characterisirenden Providenz/ durch welche Wunder geschehen/ von welcher letztern weder wir noch Herr Prof. Francke jemalen gehandelt: wird auch/ wenn wir von der besondern oder sonderbaren göttlichen Vorsorge Erwähnung gethan/ niemand einen solchen Verstand der Worte daraus führen können.

Dannenhero haben wir es mit Recht eine besondere Providenz genennet/ weil sie sich bey besondern Umständen offenbaret/ item eine sonderbare/ weil diejenige Dinge/ so dadurch geschehen/ sonderbar sind/ deren man sich vorher nicht hätte vermuthen können.

So ist sie auch ferner eine besondere und sonderbare Providenz zu nennen/ weil sie sich nicht bey allen dergleichen Gelegenheiten allemal zu Tage leget/ wie einem jeden/ der mit dergleichen Dingen umgeheth/ gnugsam bekant ist. Und also geziemet es sich um so viel mehr/ daß/ wenn uns von göttlicher Erbarmung diejenige Wohlthat wiederfähret/ die hundert/ ja wol tausend andere nicht genießsen/ daß man solches für keine allgemeine/ sondern für eine besondere Wohlthat erkenne.

2. Bey dem andern Punct/ nemlich daß man von denen wunder-würdigen Curen (wie sie selber reden) solche Specificationes mache/ haben sie

sie auf die ihnen gegebene Antwort weiter nichts vor-
gebracht.

Sie wollen uns aber statt der Antwort beymes-
sen, als ob wir aus denen wider sie angeführten
Exempeln und aus unserm Unterricht citirten Stel-
len hätten Wunder machen wollen. Darinnen
sie uns, wie ein jeglicher, der es liest, ansehen kan, zu
viel thun.

Denn erstlich ist ja bekant, daß ein grosser Unter-
scheid sey unter einem eigentlich so genannten
Wunder oder Miracul, und unter einer wun-
derns-würdigen Sache, oder Cur.

Hernach so haben sie das Wort wunders-
würdig in ihrer Censur selbst gebraucht, welches
wir in unserer Verantwortung behalten, auch bey
unterschiedenen Curen ihnen Umstände genennet
und specificiret, welche freylich wunders werth
wären, wofür sie auch ein jeder, welchem die Wir-
kungen der gemelnen und ordinairn Medicamen-
ten bekant sind, erkennen. Heisset denn diß, Wun-
der machen oder Miracul anführen wollen? Also
ist es wol wunders-würdig, daß die Herren Auto-
res der unschuldigen Nachrichten die besondere
Providenz nicht zugeben wollen, ob es gleich um
deswillen kein miracul ist.

Im übrigen haben wir uns schon in der vori-
gen Edition unsers Unterrichts anno 1705. pag. 8.
§. 13. erkläret, daß (wie man uns von Anfang
unsere Worte hat auslegen wollen,) wir diese Ur-
sacheneu niemalsen dafür ausgegeben, daß man das
mit

mit Wunder thun könne, so in der letzten Edition p. 541. §. 33. zu finden.

Ja, was noch mehr, wir haben uns auch in der Beantwortung derer Einwürfe gegen die Essentiam dulcem ausdrücklich darüber beschwert, „daß manche Patienten mit der ordinären Wirkung dieser Arzney nicht zufrieden sind, sondern allemal gleichsam ein Miracul erwarten, wie solches in der vorigen Edition des Unterrichts p. 517. §. 10. zu lesen.

Die von ihnen p. 572. in ihrer Beantwortung angezogene Redens-Arten, derer wir uns bedienen, sind mehrentheils Worte derer Patienten, die wir um deswillen beybehalten, a) weil die ganze Relation, so viel möglich gewesen, mit der Patienten eigenen Worten abgestattet worden, b) weil sie ihre Empfindung am allerbesten ausdrücken können, c) weil daraus abzunehmen, wie starck ihnen der Effect in die Augen geleuchtet.

3. Auf die Beantwortung des dritten Puncts, nemlich daß die Specification der Curen ohne Benennung des Orts, der Zeit und anderer Umstände geschehen, wird auch weiter nichts regeriret, nachdem wir ihnen aus gar vielen Stellen unsers Unterrichts das Gegentheil klar demonstrirret haben: wie hie denn auch eben dieses der Endzweck bey denen aus dem Unterricht angezogenen Stellen war, nicht aber daß man hätte wollen anzeigen, wie sie es p. 570. wider den klaren Sinn unserer Worte dahin drehen wollen, was für Wunder geschehen wären.

R

4. Brg

4. Bey dem vierten Punct, nemlich daß, wenn auch durch dergleichen Dinge hie und da Nutzen geschähe, so solle uns doch Gottes Name zu hoch seyn, ihn dabey en particulier zu exponiren, sind sie übel zufrieden, daß wir die Gedancken gefasset, „als wäre ihre Meynung, daß „man Gott nicht dafür loben, noch auch bey geringen Dingen Gottes gedenccken solle.

Sie werden uns aber leichtlich excusiren, wenn sie bedenccken, daß wir aus ihren Worten, da sie sich selbst gar nicht weiter erkläret, keinen andern Verstand nehmen können; sintemal Herr Prof. Francke der Essentia dulcis in dem Tractat, über welchen sie ihre Censur ergehen lassen, zu keinem andern Ende, als bloß zum Lobe Gottes erwehnet: Daß sie aber in ihrer ickigen Beantwortung pag. 570. beybringen, ihre Meynung wäre diese gewesen: „Weil Atheistische Gemüther aus denen „wahren Wundern einen Spott machen, so solle „man sich doch enthalten, Dinge für Wunder und „für Beweisthümer, daß Gott absonderlich approbando, sibi appropriando bey einem Werck sey, auszugeben, von welchem doch natürliche Ursachen können gegeben werden, oder sonst die „Sache nicht allzuklar ist; ist aus ihren eigenen Worten keines weges abzunehmen gewesen, da ja selbst in ihrer Censur, auf welche wir geantwortet, von Wundern gar nicht die Rede ist. In dessen wollen wir ihre Erklärung annehmen.

Doch weil sie uns nicht bewiesen haben, auch nicht beweisen können, daß wir die Wirkungen

gen der Essentia dulcis für solche Wunderzeichen, dabey der Name Gottes exponiret werden könnte, ausgegeben, so ist denn ihre Besorgung und Furcht vergeblich, und ihr Gegensatz unnöthig und umsonst.

5. Bey unserer Beantwortung des fünften Puncts, so von dem, nach ihrer Meynung, theuren Verkauf der Essentia dulcis handelt, finden sie auch nichts zu erinnern; sondern weil wir ihnen gezeiget, wie unsere Taxe der Billigkeit gemäß, und unsere Arzneyen wohlfeiler seyn als viele andere und gemeine, so haben sie auch darauf weiter nichts vorzubringen gewußt.

Nur führen sie an, daß wir geschrieben: „Von unserer Gold-Tinctur oder Essentia dulci koste, 1 Loth 2 Thlr., da doch das Loth Gold-Tinctur, in der Leipziger Apotheker-Taxe auf 1 Thlr. 8 Gr. taxiret sey.“

Es werden mich aber diejenigen, so die Arbeit und Beschaffenheit, auch Kraft und Wirkung derselben Gold-Tinctur, so in der Apotheker-Taxe so hoch estimiret worden, zu beurtheilen wissen, schon verstehen. Denn wenn diese, so keine solche Arbeit und Unkosten erfordert, auch keine sonderliche Wirkung beweiset, noch auch für eine eigentliche Gold-Tinctur zu achten ist, dennoch so hoch taxiret ist, so kan ein jeder selbst den Schluß machen, daß, wenn man nach solcher Proportion die Essentiam dulcem taxiren wolte, so müste der Preis derselben wenigstens noch einmal so hoch

gesetzt werden, und also ist diese Arzney nach den Regeln der gemeinen und ordinären Taxe zu wohlfeil taxiret, weil es so wohl mit ihrer Preparation als Wirkung eine ganz andere Beschaffenheit hat.

Dieses wäre also dasjenige, was wir unsers Ortes bey der von denen Herren Autoribus der unschuldigen Nachrichten in der neunten Ordnung des 1708ten Jahres geschehenen Beantwortung dessen, was wir in unser Vorrede über die merckwürdigen Exempel wider diese Nachrichten eingewendet, ferner zu erinnern gefunden.

So weit Herr D. Richter auf diesen Punct. Nun folget:

21.

Wir haben in Thesi concediret, daß, wenn milde Almosen gegeben werden, Gott noch in manchen, durch Erweckung der Herzen, sein Werck habe; welches auch in so weit auf unsere Sache appliciret werden kan, daß unter denen, die zum Waisen-Haus viel geben, einer und der andere generaliter von Gott zu mehrerer Müdigkeit erwecket seyn kan; welcher aber in hypothesi solchen guten Trieb aus eigenem Belieben an einen Ort wendet, allwo gleichsam das Centrum der Parthen, die er gern befördern wil, sich findet: so läffet zwar Gott solches zu, aber
in